

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB) vom 28.11.2023
im großen Sitzungssaal des Rathauses Kirchheim unter Teck (Marktstraße 14)

Beginn: 17:03 Uhr Ende: 19:53 Uhr

§§ 30 – 33 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadträtin Eva Baudouin
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold ab 17:05 Uhr zu § 31 ö
Stadträtin Ute Dahner
Stadtrat Martin Döbler
Stadtrat Michael Faulhaber
Stadtrat Ralf Gerber
Stadträtin Marianne Gmelin
Stadtrat Michael Haug
Stadträtin Prof. Dr. Andrea Helmer-Denzel
Stadträtin Anja Hezinger
Stadtrat Jens Hildebrandt
Stadtrat Ulrich Kreyscher ab 17:59 Uhr, zu § 32 ö
Stadtrat Manfred Machoczek
Stadtrat Tobias Öhrlich
Stadträtin Bettina Schmauder
Stadträtin Martina Zuber

Stellvertretende Mitglieder

Stadtrat Dr. Thilo Rose ab 17:15 Uhr zu § 31 ö
Stadtrat Hans-Peter Weyhmüller

Entschuldigt

Stadträtin Monika Barner aus privaten Gründen verhindert
Stadtrat Wilfried Veese aus beruflichen Gründen verhindert
Stadträtin Lena Weithofer aus beruflichen Gründen verhindert

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer (nicht stimmberechtigt)
Bürgermeisterin Christine Kullen (nicht stimmberechtigt)
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)
Ortsvorsteher Siegfried Stark (Ötlingen)
Herr Dr. Frank Bauer (Kultur)
Herr Robert Berndt (Kultur)
Frau Kristine Eberle (Soziales)
Herr Marcel Helber (Finanzen)
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)
Herr Achim Rapp (Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung)
Herr Christoph Schietinger (Finanzen)
Frau Sylvia Zagst (Finanzen)

Schriftführer/in

Frau Hanna Müller (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Außerdem anwesend

Stadtrat Heinrich Brinker (Kirchheim.Sozial)

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB) vom 17.10.2023 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Die Sitzung diente der Vorberatung der Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2023.

**Zwischenbericht aus den Handlungsfeldern der
strategischen Ausrichtung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 20

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18

Kenntnisnahme vom Zwischenbericht aus den Handlungsfeldern der Strategischen Ausrichtung.

Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation Zwischenbericht aus den Handlungsfeldern der Strategischen Ausrichtung) wird verwiesen.

**Entscheidung über die Anträge/Anregungen der
Fraktionen, Gruppierungen und Ortschaftsräte sowie der
Verwaltung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024/2025
der Stadt Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 20
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 18 / 19

Vorberatung der Anträge/Anregungen der Fraktionen, Gruppierungen und Ortschaftsräte sowie der Verwaltung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024/2025 der Stadt Kirchheim unter Teck.

Auf die Anlagen zum Protokoll des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) wird verwiesen.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

OB,
EBM,
BMin,
140
240,
310,
320

1. Berichterstattung Kostenbeteiligung Ludwig-Uhland-Gymnasium

StR Machoczek (Grüne) teilt mit, dass es eine Berichterstattung im Teckboten zum Thema Kostenbeteiligung am Ludwig-Uhland-Gymnasium gegeben habe. Hierbei wurde der Bürgermeister einer benachbarten Kommune zitiert. Ihn interessiere, wann die Umlandkommunen informiert wurden. Der Teckbotenartikel stelle seiner Meinung nach einen anderen Sachverhalt dar, verglichen mit den Schilderungen von OB Dr. Bader.

OB Dr. Bader entgegnet, dass er in einer Sitzung im April die Kolleginnen und Kollegen bei einer Sprengel-Sitzung zum ersten Mal informiert habe. Dies sei eine Sitzung zusammen mit den örtlichen Landtagsabgeordneten gewesen. Sein Hinweis sei gewesen, dass die Landesregierung sich dringend etwas zwecks der Schulbauförderung überlegen solle, da man ansonsten als große Kreisstädte in ein Problem mit den entsprechenden Umlandkommunen hineinlaufe. Vor der Sommerpause habe er noch mal informiert. Ende September seien die genauen Kosten für die Sanierung des Gymnasiums sowie die jeweilige Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus den Umlandkommunen in einem Schreiben seinerseits an die Umlandkommunen dargestellt worden. Insgesamt sei es ein schwieriges Thema. Überall in Baden-Württemberg werde es jetzt zur Thematik. Er habe sich nochmals mit den anderen Bürgermeistern zusammengesetzt und diskutiert. Man werde Informationsveranstaltungen zum Verfahren im Januar und Februar durchführen. Es sei für alle Seiten ein schwieriges Thema. Man sei verpflichtet, die Beiträge auch einzufordern. Es höre hier nicht auf, sondern man werde sich wohl in Zukunft öfters in dieser Situation befinden.

StR Machoczek (Grüne) fügt hinzu, dass er im Teckbotenartikel erfahren habe, dass er als Gemeinderat scheinbar einen offenen Brief bekommen habe. Er fragt nach, ob dieser offene Brief an die Gemeinderäte der Stadt Kirchheim unter Teck der Verwaltung bekannt sei.

OB Dr. Bader erklärt, dass ihm dieser Brief nicht bekannt sei. Er kenne den Brief, welchen Herr Haußmann (Dettingen unter Teck) in Vertretung der Umlandkommunen an ihn geschrieben habe. Dort war angemerkt, dass der Brief auch an Gemeinderäte gesandt wurde, aber er habe keine Information, an welche Gemeinderäte. Es können die Kirchheimer Gemeinderäte, aber auch beispielsweise die Dettinger Gemeinderäte damit gemeint sein. Er fragt nach, wann StR Machoczek (Grüne) dieses Schreiben erhalten habe.

StR Machoczek (Grüne) antwortet, dass er das Schreiben nicht erhalten habe.

StRin Gmelin (SPD) merkt an, dass sie davon ausgehe, dass auch die Landtagsabgeordneten angeschrieben worden seien. Man habe Kenntnis eines Briefes, welchen StR Kenner (SPD) erhalten habe. Er habe als Mitglied des Petitionsausschusses geschrieben, dass man sich über Gerichtsurteile auch mithilfe einer Petition nicht hinwegsetzen könne. Im Interesse der Stadt habe er dies geschrieben.

OB Dr. Bader stellt fest, dass dies durchaus im Interesse der Stadt Kirchheim unter Teck sei und man es deshalb auch weiterverfolgen werde. Man müsse aber auch auf der anderen Seite sehen, dass man mit der Kostenbeteiligung auch möglicherweise das interkommunale Verhältnis schädige. Es könne nicht im Interesse von irgendjemand, auch nicht von der Landesregierung sein, dass man die Kommunen in diese Prozesse schickt und damit die interkommunale Zusammenarbeit aufs Spiel setze. Es koste auch unheimlich viel Zeit, Nerven und Geld, wenn man sich im schlimmsten Fall vor Gericht treffen müsse.

Gez.
Müller